

## **ÖSTERREICH: Rang 1**

Österreich ist ein Zielland und ein Durchreiseland für Männer, Frauen und Kinder, die von Sexhandel und Zwangsarbeit betroffen sind. Bei den meisten der identifizierten Opfer handelt es sich um Mädchen und Frauen, die zu sexuellen Zwecken ausgebeutet werden. Die Opfer stammen überwiegend aus Osteuropa (Bosnien und Herzegowina, Serbien, Rumänien und Bulgarien), aber auch im geringeren Maße aus China, Nigeria, dem Nahen Osten, Nordafrika, Südostasien und Südamerika. Menschenhändler locken die Frauen gelegentlich mit fiktiven Stellenangeboten, unter anderem über die sozialen Medien, als Au Pair, Reinigungskräfte, Kellnerinnen oder Tänzerinnen. Zwangsarbeit kommt in der Landwirtschaft, im Baugewerbe, in der Gastronomie, im Gaststättenbetrieb und auf dem Reinigungssektor, sowie bei Arbeitskräften in diplomatischen Haushalten vor. Körperlich und geistig behinderte Personen aus Osteuropa und Roma-Kinder werden zum Betteln gezwungen. 2015 identifizierten die Behörden Menschenhandelsopfer unter einer wachsenden Gruppe von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, einschließlich Kindern aus Syrien, Afghanistan und Nordafrika, die zum Betteln gezwungen wurden.

Die österreichische Regierung erfüllt vollumfänglich die Mindeststandards zur Bekämpfung von Menschenhandel. Obwohl die Zahl der strafrechtlichen Verfolgungen und Verurteilungen rückläufig ist, erhöhte die Regierung die Mittel für Opferschutz erheblich; Opfer wurden auch weiterhin in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen identifiziert und an Hilfsorganisationen überstellt. Die Regierung verstärkte ihre Bemühungen, Menschenhandelsopfer unter Flüchtlingen, irregulären Migranten und Asylsuchenden zu identifizieren und stellte Nichtregierungsorganisationen, die für diese schutzbedürftigen Gruppen sorgen, Schulungen zur Identifizierung von Opfern zur Verfügung. Die Regierung setzte ihre Bemühungen fort, Zwangsarbeit in diplomatischen Haushalten zu unterbinden, und unterstützte weiterhin Aufklärungskampagnen für Käufer von kommerziellem Sex über Sexhandel und zur Verhinderung von Sextourismus bei Kindern.

### **Empfehlungen für Österreich:**

Für verurteilte Menschenhändler Strafen verhängen, die der Schwere dieser Straftat angemessen sind; verstärkte und intensiverte Bemühungen, Opfer unter irregulären Migranten, Asylsuchenden und Prostituierten zu identifizieren; Richter auch weiterhin für die Herausforderungen sensibilisieren, denen sich Menschenhandelsopfer bei der Aussage gegen ihre Ausbeuter stellen müssen; Verfahren überarbeiten, um Opfern, die bereit sind, bei der Strafverfolgung mitzuwirken – insbesondere EU-Bürger, welche die aktuellen Aufenthaltskriterien nicht erfüllen – Aufenthaltsgenehmigungen zu gewähren; Fortsetzung der Bemühungen zur Identifikation von Kindern, die zu Prostitution und Betteln gezwungen werden, sowie Männern, die in Sektoren arbeiten, in denen Zwangsarbeit vorkommt.

### **Strafrechtliche Verfolgung**

Die österreichische Regierung setzte das Gesetz energisch durch. Artikel 104(a) des österreichischen Strafgesetzes verbietet Zwangsprostitution und Zwangsarbeit; das Strafmaß für diese Verstöße beträgt bis zu 10 Jahre Freiheitsentzug. Artikel 104 stellt „Menschenhandel zum Zwecke der Sklaverei“ unter Strafe und sieht dafür Freiheitsentzug von 10 bis 20 Jahren vor. Artikel 217 stellt die Verbringung von Menschen nach Österreich zum Zwecke der Prostitution unter Strafe und verbietet die Anwendung von Täuschung, Drohungen oder Gewalt bei der Verbringung von Personen über Landesgrenzen zum Zwecke der Prostitution. Das Strafmaß in Artikel 217 sieht Haftstrafen von sechs Monaten bis zehn Jahren vor und ist streng genug, um dem Strafmaß für andere schwere Straftaten wie Vergewaltigung zu entsprechen. Im Januar 2016 führte die Regierung zusätzliche Bestimmungen zum Strafrecht ein und stärkte damit das Verbot von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel, einschließlich Abschnitt 106a, der Zwangsehen unter Strafe stellt, und Abschnitt 205a, der unfreiwilligen Geschlechtsverkehr, Ausbeutung und Einschüchterung zum Zwecke der Einwilligung unter Strafe stellt.

Die Regierung ermittelte 2015 gegen 118 Personen, die des Menschenhandels verdächtigt wurden (sechs nach Artikel 104, 57 nach Artikel 104(a) und 55 nach Artikel 217), im Vergleich zu insgesamt 147 Ermittlungen im Jahr 2014. 2015 klagte der Staat 35 Personen wegen Menschenhandels an (10 nach Artikel 104(a) und 25 nach Artikel 217);

dies stellt einen Rückgang gegenüber 57 Anklagen im Jahr 2014 dar. Die österreichischen Gerichte verurteilten 2015 15 Menschenhändler (zwei nach Artikel 104(a) und 13 nach Artikel 217); dies stellt einen Rückgang gegenüber 49 Schuldsprüchen im Jahr 2014 dar. Die Haftstrafen reichten 2014, dem letzten Jahr, für welches Strafmaßinformationen zur Verfügung stehen, von drei Monaten bis zu mehr als fünf Jahren, aber die Gerichte setzen einige Haftstrafen teilweise oder ganz zur Bewährung aus.

Der Staat schulte eine große Zahl seiner Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, einschließlich Mitarbeitern von Polizeibehörden, Militär, diplomatischen Vertretungen, Haftanstalten, Asyl-Aufnahmeeinrichtungen, Finanzbehörden, Arbeitsschutzbehörden, Grenzschutz und Justiz, in Fragen der Opferidentifizierung und in der Wahrnehmung von Menschenhandel. Diese Schulungen fand auf allen Ebenen statt und sind Teil des Standardlehrplans für Polizeikräfte. Die Regierung meldete keine Ermittlungen, strafrechtliche Verfolgungen oder Verurteilungen von Mitarbeitern des Öffentlichen Dienstes wegen Beteiligung an Menschenhandelsverstößen.

## **Schutz**

Die Regierung unternahm intensive Schutzbemühungen. 2015 identifizierten und halfen die Polizei, Nichtregierungsorganisationen und andere öffentliche Einrichtungen 271 weiblichen und 30 männlichen Opfern; dies stellt im Vergleich zu 268 Opfern im Jahr 2014 eine Steigerung dar. Die Regierung stellte einer Nichtregierungsorganisation zur Bekämpfung von Menschenhandel Mittel in Höhe von ca. 831.760 Euro (905.000 USD) für die Unterbringung und Versorgung von Opfern zur Verfügung; dies stellt im Vergleich zu den 2014 ausgezahlten Mitteln in Höhe von 838.740 Euro (1,02 Millionen USD) eine Kürzung dar. Die Regierung zahlte weiterhin ca. 400.000 Euro (435.000 USD) an zwei von Nichtregierungsorganisationen betriebene Beratungszentren für männliche Menschenhandelsopfer und Migranten ohne Ausweis aus; dies stellt im Vergleich zu 180.000 Euro (219.000 USD) im Jahr 2014 einen deutlichen Anstieg dar. Der Großteil des Etats dieser Organisationen wurde aus öffentlichen Mitteln finanziert. Das Zentrum für männliche Opfer bot ab März 2015 sichere Unterkünfte an, versorgte 30 Opfer und beriet 424 Männer, bei denen es sich zum Teil möglicherweise um nicht

identifizierte Opfer handelte. Das Zentrum für Migranten ohne Ausweis identifizierte und überwies ein Opfer von Menschenhandel im Jahr 2015. Ein von der Regierung betriebenes Zentrum für unbegleitete Minderjährige half Kindern, die von Menschenhandel betroffen waren, und bot spezielle psychologische Betreuung an. Aus öffentlichen Mitteln finanzierte Nichtregierungsorganisationen stellten von Menschenhandel betroffenen Personen Notunterkünfte, medizinische Versorgung, psychologische Unterstützung und Rechtsbeistand zur Verfügung. Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen halfen, Opfer auf Gerichtsverfahren vorzubereiten und ausländische Opfer wieder in ihr Herkunftsland zurückzuführen.

2015 gewährte die Regierung 17 ausländischen Opfern eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung, die ihnen unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt sicherte. Opfer mit EU-Staatsbürgerschaft durften nicht legal im Land bleiben sofern sie kein vorgegebenes Mindesteinkommen hatten. Berichten zufolge stellte dies für Opfer mit EU-Staatsbürgerschaft in den vergangenen Jahren ein Problem dar und viele, die es vorgezogen hätten, in Österreich zu bleiben, mussten das Land verlassen. Beamte verschiedener Behörden nutzten Richtlinien und Checklisten, um aktiv Opfer von Menschenhandel zu identifizieren. Inspektoren und Polizeibeamte kontrollierten Prostituierte aktiv auf Anzeichen von Menschenhandel. Wie Nichtregierungsorganisationen berichteten, hatten den Mitarbeitern in den Gesundheitszentren in den vergangenen Jahren allerdings die Mittel gefehlt, um Opfer unter Prostituierten zu identifizieren. Nichtregierungsorganisationen arbeiteten mit Regierungsbeamten zusammen, um deren Fähigkeiten zur Identifizierung von Menschenhandelsopfern zu verbessern; sie berichteten, dass die Identifizierung durch die Polizeibehörden in der Regel wirksam durchgeführt wurde. Die Regierung verstärkte ihre Bemühungen, Menschenhandelsopfer unter Migranten und Asylanten zu identifizieren, und bot Grenzschutzbeamten, Nichtregierungsorganisationen und auch Migranten Schulungen an. Trotzdem identifizierten die Beamten 2015 keine Menschenhandelsopfer unter den durchreisenden oder einreisenden Migranten in Österreich. Identifizierten Opfern von Menschenhandel wurde eine Bedenkzeit von 30 Tagen gewährt, in der sie Hilfe erhielten und entscheiden konnten, ob sie bei den Ermittlungen kooperieren wollten. Das Justizministerium berichtete, dass im Jahr 2015 160 Opfer bei der

strafrechtlichen Verfolgung mitwirkten. Die Opfer konnten per Videokonferenz aussagen und anonyme Zeugenaussagen machen. Opfer konnten weiterhin Zivilklagen einreichen und Entschädigung von den Menschenhändlern verlangen; allerdings war unklar, ob Opfer im Jahr 2015 vom Gericht zugesprochene Wiedergutmachung erhielten. In Vorjahren hatten Sachkundige berichtet, dass die österreichischen Richter stärker für den Umgang mit Menschenhandelsopfern als Zeugen sensibilisiert werden müssten. Obwohl seitens der Regierung keine Fälle gemeldet wurden, in denen Menschenhandelsopfer wegen rechtswidriger Handlungen, die als direkte Folge des Menschenhandels begangen wurden, festgenommen bzw. zu Geld- oder Haftstrafen verurteilt wurden, deckten Nichtregierungsorganisationen Fälle auf, in denen die Behörden Opfer, die zu Vergehen wie Taschendiebstahl gezwungen wurden, zu Geldstrafen verurteilten.

## **Prävention**

Die Regierung hat ihre intensiven Bemühungen zur Verhinderung von Menschenhandel fortgesetzt. Ein nationaler Koordinator zur Bekämpfung von Menschenhandel leitete eine Task-Force, die unter Einbeziehung der Nichtregierungsorganisationen die Maßnahmen der Regierung koordinierte. Die Regierung veröffentlichte auf ihrer Webseite einen ausführlichen Jahresbericht über die Umsetzung ihres nationalen Aktionsplans 2012-2014 und begann mit der Umsetzung des Aktionsplans für 2015-2017. Der Staat subventionierte verschiedene Publikationen und Fernsehprogramme zum Thema Menschenhandel und finanzierte Kampagnen, um Frauen im Prostitutionsgewerbe über ihre Rechte zu informieren. Die Regierung organisierte weiterhin Ausstellungen in Schulen, um die österreichische Jugend für das Thema Menschenhandel zu sensibilisieren. Die Ausstellungen wurden durch ein Handbuch für Lehrer ergänzt, das Informationen über die Identifizierung von Opfern enthielt. Das Innenministerium unterhielt weiterhin rund um die Uhr eine Menschenhandels-Hotline und Emailadresse. Die Task-Force verteilte Flugblätter über Kinderhandel an Regierungsbehörden und das Militär. Die Regierung unterstützte weiterhin regionale Initiativen zur Bekämpfung von Menschenhandel, hielt mehrere internationale Konferenzen über Menschenhandel ab und führte gemeinsam mit Deutschland und der Schweiz die „Nicht wegsehen“-Kampagne, wobei Plakate gegen Sextourismus mit Kindesmissbrauch in öffentlichen

Verkehrsmitteln ausgehängt wurden. Die Regierung gab den „Global Code of Ethics for Tourism“ [Ethik-Kodex für Tourismus] erneut an Reiseveranstalter, Hotels und Restaurants heraus, um den gegen Kinder gerichteten Sextourismus zu bekämpfen. Die Regierung verstärkte ihre Anstrengungen zur Unterbindung von Menschenhandel durch Diplomaten, die sich dienstlich in Österreich aufhalten. Das Außenministerium führte auch weiterhin Veranstaltungen für Bedienstete in Diplomatenhaushalten durch mit dem Ziel, das Bewusstsein der Arbeitnehmer bezüglich ihrer Rechte zu schärfen und sie für Menschenhandel zu sensibilisieren. Hausangestellte in Diplomatenhaushalten mussten persönlich bei der Behörde erscheinen, um ihre Ausweise in Empfang zu nehmen. Die Regierung unternahm keine Anstrengungen, um die Nachfrage für käuflichen Sex zu senken, aber sie führte Aufklärungskampagnen durch, um Kunden von Prostituierten für das Thema Sexhandel zu sensibilisieren. Österreichische Militärangehörige erhielten durch Nichtregierungsorganisationen vor Auslandseinsätzen im Rahmen von Friedensmissionen vom Staat finanzierte Schulungen gegen den Menschenhandel. Die Regierung führte entsprechende Schulungen auch für ihre Mitarbeiter im diplomatischen Dienst durch.